

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Kleinbrunner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Insertats für die viergespaltene Postkarte oder deren Raum 60 Pf.
Vergütung für Anzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Der Gewerkschaftskongress in Dresden.

Dresden, 1. Juli.

Dieser Kongress gehört zu den besten, die wir erlebt haben! Mit diesem Wort hat der Vorsitzende Alexander Schilde in seiner Schlussrede den achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands durchaus richtig charakterisiert. In ruhiger, fleißiger Arbeit wurde eine umfangreiche Tagesordnung erledigt, ohne daß irgendwelche Mißton die Verhandlungen störte.

Die vorgesehene Tagesordnung ließ allerdings einen solchen Verlauf des Kongresses von vornherein erwarten; sie enthielt nur Punkte, über welche es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Arbeiterschaft nicht gibt. Immerhin lagen einige Anträge vor, die ein scharfes Auseinanderprallen der Meinungen erwarten ließen. So hatte die Frage der Zusammensetzung des Lehrkörpers an der Gewerkschaftsschule vor dem Kongress zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen geführt. Auf dem Kongress selbst wurde aber diese Angelegenheit sehr ruhig behandelt. Mit der von Legien namentlich der Generalkommission abgegebenen Erklärung war diese Frage erledigt. Die hierauf bezüglichen Anträge wurden zurückgezogen oder infolge unzureichender Unterstützung von der Diskussion ausgeschaltet. Man kann mit dieser Behandlung der Angelegenheit durchaus zufrieden sein, denn das Eingehen auf die Wünsche der Antragsteller hätte dem Ansehen der Gewerkschaften empfindlichen Schaden zugefügt. Auch die von manchen Seiten erwartete Matseier-Debatte ist ausgeblieben. Der Kongress ist dem Rats des Vorsitzenden der Generalkommission gefolgt und hat die zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstand getroffenen Vereinbarungen ohne Diskussion akzeptiert. Damit war auch den vorliegenden Anträgen zur Matseier der Boden entzogen.

Durch den Umstand, daß mit dem Geschäftsbericht der Generalkommission zugleich auch alle hierzu gestellten Anträge diskutiert wurden, konnte dieser Punkt der Tagesordnung ziemlich schnell erledigt werden. Es will uns aber scheinen, als ob die Diskussion gründlicher und ertragreicher gewesen wäre, wenn die verschiedenen Materien, wie z. B. der Ausbau der Gewerkschaftsschule und die Regelung der Streitunterstützung, gesondert behandelt worden wären. Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, daß die Tätigkeit der Generalkommission keinerlei Beanstandung erfährt. Die Zentralinstanz der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat ihre Aufgabe im Sinne ihrer Auftragsgeber erledigt, und es steht zu erwarten, daß die Anerkennung ihrer Leistung die Generalkommission anspornt wird, auch künftighin in der seitherigen Weise weiterzuarbeiten. Hoherzuachten ist auch die im Geschäftsbericht konstatierte volle Einmütigkeit zwischen Parteivorstand und Generalkommission. Diese Einmütigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken zum Nutzen der deutschen Arbeiterschaft. Und wenn wir künftig auch von Auseinandersetzungen mit einzelnen Parteischristen, wie sie der Bericht erwähnt, verschont bleiben, dann würde das der Arbeiterschaft erst recht zum Vorteil gereichen.

Eine Frage, die heftige Diskussionen erwarten ließ, sind auch die leidigen Grenzstreitigkeiten. Mit der Abgrenzung des Agitationsgebietes der verschiedenen Verbände haben sich schon mehrere Gewerkschaftskongresse beschäftigt; es ist aber bisher nicht gelungen, eine allseitig zufriedenstellende Lösung zu finden. Ob es überhaupt möglich sein wird, die Grenzstreitigkeiten durch Kongressbeschlüsse aus der Welt zu schaffen, scheint fraglich. Mehr Aussicht bieten freundschaftliche Auseinandersetzungen zwischen den in Frage kommenden Zentralvorständen. Derartige Konferenzen zum Zweck der Beilegung von Grenzstreitigkeiten haben in der letzten Zeit vor dem Kongress verschiedentlich stattgefunden und auch in der Kongresswoche wurden Beratungen zwischen den Beteiligten gepflogen, doch haben diese darauf verzichtet, die Sache vor das Plenum des Kongresses zu bringen, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß die dann zu erwartenden scharfen Auseinandersetzungen der schiedlich-friedlichen Beilegung der Differenzen wenig förderlich sein würden. Dadurch blieb dem Kongress eine unfruchtbare Debatte über Grenzstreitigkeiten erspart. Angenommen, und zwar ohne Diskussion, wurde der Antrag der Schiffszimmerer an der Kieler Förde, welcher die Verschmelzung der Branchenorganisationen zu Industrie-

verbänden oder den Anschluß an solche empfiehlt. Dagegen wurde ein sich in derselben Richtung bewegender Antrag des Gewerkschaftskartells Verben, welcher die Generalkommission beauftragen wollte, Verhandlungen einzuleiten zur Bildung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genussmittelbranche, abgelehnt. Die ablehnende Mehrheit dürfte dem Gedanken eines solchen Industrieverbandes nicht unsympathisch gegenüberstehen, aber es ist auch nach unserer Meinung richtiger, abzuwarten, bis die beteiligten Organisationen selbst eine entsprechende Anregung geben, ganz abgesehen davon, daß einer Verschmelzung so verschiedenartiger Berufe, wie sie hier in Betracht kommen, doch recht ernste Bedenken entgegenstehen.

Die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, welchen der Kongress seine Zustimmung gab, werden das gute Verhältnis, welches seither schon zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften bestand, noch weiter fördern. Insbesondere gilt das von dem Plane der „Volksfürsorge“, der nun wohl bald in die Praxis umgesetzt werden dürfte. Den großen Versicherungsgesellschaften, die aus ihrer Volksversicherung riesige Profite ziehen, wird das zwar sehr unangenehm sein, aber die Arbeiterschaft hat durchaus keine Veranlassung, auf diese Gesellschaften Rücksicht zu nehmen. Der Grundsatz des geplanten neuen Unternehmens, daß dem Versicherten kein Pfennig von seiner Einzahlung verloren gehen darf, bietet die Gewähr, daß diese „Volksfürsorge“ sich sehr bald einbürgern wird.

In dem Referat und der Diskussion über Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz wurden die bekannten Glendbilder aufs neue vorgeführt und ihnen zum Teil neue Lichter aufgesetzt. So wurde beispielsweise die Hehrseite der so sehr in Mode gekommenen Blumentage beleuchtet. Dieser Wohlwolligkeitssport geht Hand in Hand mit einer riesigen Ausbeutung der armen Heimarbeiterrinnen.

Mit großer Aufmerksamkeit folgte der Kongress den temperamentvoll vorgebrachten Ausführungen von Robert Schmidt über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Neuerst wirkungsvoll war die Abrechnung, die der Referent mit den christlichen Gewerkschaften vornahm. Die Vergleiche, die Schmidt zwischen den Meben der christlichen Gewerkschaftsführer auf ihren Kongressen und ihrem schmählichen Verhalten im Reichstag bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zog, dürften den Arbeitervertretern im christlichen Lager recht schmerzhaft in den Ohren klingen.

Eine hervorragende Leistung war das Referat des Rechtsanwalts Dr. Heinemann über das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Sein sorgfältig ausgearbeiteter Vortrag zeigte den deutschen Arbeitern, welche neuen Gefahren ihrem Koalitionsrecht drohen. Besonders die Formulierung des Erpressungsparagraphen fordert zum energischsten Protest heraus. Bei seinem Vortrag verzichtete Heinemann auf die oratorische Wirkung, aber die interessante Behandlung des Stoffes fesselte ihm die volle Aufmerksamkeit des Kongresses, der den Redner des öfteren durch lebhaftes Beifallskundgebungen unterbrach. Heinemanns Referat wird wohl zur Folge haben, daß die Gewerkschaften dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden werden, als das bisher der Fall war.

Das Problem des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenunterstützung hat Umbreit besonders gründlich studiert; er war deshalb auch der geeignetste Mann, über dieses Thema zu referieren. Die Gewerkschaften haben auf den in Frage kommenden Gebieten, besonders in der Unterstützung der Arbeitslosen, Großartiges geleistet, notwendig ist aber ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung und der Gemeindeverwaltungen. Es handelt sich hier um Aufgaben, bei welchen die politischen Vertreter der Arbeiter mit den Gewerkschaften zusammen arbeiten müssen, um positive Resultate zu erzielen und die in dem Referat und der anschließenden Diskussion gegebenen Anregungen werden hoffentlich die gebührende Beachtung finden.

Daß die Privatangestellten, die Kaufleute, Techniker usw., die Kreise, die man unter dem Begriff des „Stehproletariats“ zusammenfaßt, in ihrer Stellung im Wirtschaftsleben sich kaum von den Arbeitern unterscheiden, ist eine längst beobachtete Tatsache. Zu wünschen wäre nur, daß der in jenen Kreisen noch vielfach herrschende Dünkel verschwindet, und daß auch die Privatangestellten

begreifen, daß ihr Platz an der Seite des kämpfenden Proletariats ist. Hoffentlich bleibt die Behandlung dieses Gegenstandes durch den Kongress nicht ohne Wirkung. Ein sehr wichtiges Thema sind die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekswesen in den Gewerkschaften, welches Sassenbach in einem instruktiven Referat behandelte. Die von ihm gegebenen Anregungen sind der ernstesten Beachtung wert.

Ist bei verschiedenen Punkten der vom Kongress erledigten Tagesordnung zum Ausdruck gekommen, daß die Gewerkschaften wichtige Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen haben, deren natürliche Vertreter die sozialdemokratischen Abgeordneten sind, so darf andererseits die Gewerkschaftsbewegung nicht zurückstehen bei den großen Kämpfen, welche die Partei zu führen hat. Diesen Gedanken wurde insbesondere in der Schlussrede von Schilde Ausdruck gegeben, der darauf hinwies, daß die Rechtslosigkeit der preussischen Arbeiter in politischer Beziehung mit eine Ursache für den Übermut der Regierung ist. Deshalb konnte er auch unter dem Beifall des Kongresses aussprechen, daß die Gewerkschaften dem großen Kampfe der preussischen Arbeiter um das Wahlrecht nicht nur volle Aufmerksamkeit schenken, sondern ihn auch nach besten Kräften unterstützen werden.

Der achte Gewerkschaftskongress ist vorüber. Er hat gute Arbeit geleistet und die Anregungen, die er gegeben hat, werden die nötige Beachtung finden. An uns ist es nunmehr, entsprechend den Beschlüssen des Kongresses weiter zu wirken zum Wohle der deutschen Arbeiterbewegung.

Nachstehend bringen wir einen gedrängten Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Im übrigen verweisen wir auf das Protokoll des Kongresses, welches demnächst erscheinen wird.

Der achte Gewerkschaftskongress wurde am 26. Juni um 9 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden der Generalkommission Karl Legien eröffnet. Es sind 888 Delegierte anwesend, die 2270 895 Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Außerdem sind Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen aus der Schweiz, Oesterreich, Ungarn und Schweden erschienen. Der Parteivorstand ist durch Genossen Ebert vertreten. In seiner Begrüßungsansprache weist Legien auf die großartige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hin. Er bespricht die Aussperrungstaktik der Unternehmerorganisationen und zeigt, wie die sozialpolitische Gesetzgebung nur darauf angelegt ist, den Fortschritt unserer Organisationen zu hindern. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht er auf die Verhandlungen ein, welche mit dem Zentralkomitee der Hygieneausstellung wegen der Beteiligung der Gewerkschaften an dieser Veranstaltung geführt wurden. Die sächsische Regierung und das sächsische Unternehmertum haben es den Gewerkschaften unmöglich gemacht, die Ausstellung zu besuchen. Die Generalkommission hat gegenüber den Anforderungen der Ausstellungskommision ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Wir waren bereit, so führt er aus, uns einer besonderen Zurechtweisung, nur sollten nicht die Interessen darüber befinden, was ausgestellt werden soll, sondern ein Komitee von Sozialpolitikern. Wir waren sogar bereit, in der auf unsere Kosten zu erbauenden Halle dem Unternehmertum einen Raum für eine Ausstellung einzuräumen. Aber wir wurden rundweg abgewiesen. Der Grund für dieses Vorgehen kann nur gewesen sein, daß eine solche Ausstellung doch wohl das Lob eingeschränkt hätte, das sonst immer den sanitären Einrichtungen der Betriebe in Deutschland geschenkt wird. (Sehr richtig!) Wir haben nicht nötig, eine Tendenz walten zu lassen, wir brauchen nur das Glend der Heimarbeiter vorzuführen und es hätte genug absprechend gewirkt. (Sehr richtig!) Ja, wir können gar nicht alles ausstellen, wie es wirklich ist. Sollten wir die Siechen und Kranken, die kleinen Kinder, die da mit zarten Fingern arbeiten müssen, dem sensationslüsternen Publikum vorführen? Durch die Zurückweisung unserer Ausstellung hat die Internationale Hygieneausstellung eine Tendenz bekommen, die Tendenz zur Schönfärberei. (Stürmische Zustimmung.) Legien schließt seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Arbeit des Kongresses die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der deutschen Arbeiterbewegung fördern und kräftigen wird.

Nachdem Arbeitersekretär Rud. namens der Dresdener Gewerkschaften den Kongress willkommen geheißen, erfolgt die Konstituierung des Kongresses. Zu Vorsitzenden werden Leipart, Schilde und Legien gewählt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und beschlossen, daß außerdem die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Kongress wird täglich von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags ohne Pause tagen. Es folgen Begrüßungsansprachen der ausländischen Vertreter: Söderberg-Schweden, Guppert-Oesterreich und Saszai-Ungarn. Als letzter nennt zur Begrüßung des Kongresses Generalsekretär Kaufmann vom Zentralverband deutscher Konsumvereine das Wort.

In Lage wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung, der zur Beurteilung des Angeklagten zu 8 Tagen Gefängnis fähig war, hatte Maurer der Wahrheit entsprechend ausgesagt, daß er die dem Angeklagten zur Last gelegten Drohungen nicht gehört habe. Er wurde trotzdem wegen Meinungsäußerung angeklagt und zu 2 Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Nachdem noch Gensel-Berlin (Metzler) gesprochen, wird die Diskussion geschlossen und die Resolution des Referenten einstimmig angenommen. Auch die Resolution Knoll findet Annahme.

Dann wendet sich der Kongress dem nächsten Punkte der Tagesordnung zu: Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung. Referent ist

Umbreit-Berlin (Generalkommission), der in seinem ausführlichen Referat insbesondere auf die dem Kongress vorgelegte umfangreiche Denkschrift über die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde verweist. Referent empfiehlt die nachstehende Resolution:

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungefähre und taikräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Beschäftigung und Verwertung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenunterstützung ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenunterstützung ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften auszuführen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Erleichterung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streits und Ausperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften deselben Berufs an bestreite oder ausperrnde Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Nacharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der behörnten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung hergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückerstatte, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Ausschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongress einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.“

In der Diskussion sprechen sich Brückner-Berlin (Buchbinder) und Dupont-Berlin (Waldhauer) im Sinne des Referenten aus.

Rühlich-Berlin (Gastwirtschaftsgehilfe) hält es für bedeutend, sich in der Resolution auf die Frage der Arbeitsvermittlung bei Streits festzulegen. Er empfiehlt die Streichung der Bestimmung: Die Organisationen würden schließlich imstande sein, sich in solchen Fällen selbst zu helfen. Bleibe die Bestimmung stehen, so sei zu befürchten, daß dann die Mitarbeit bei den paritätischen Nachweisen erschwert werde und die gegnerischen Organisationen den Vorteil davon haben würden. Ebenso sei zu erwägen, ob man an der Gebührenfreiheit in der vorgesehenen Form festhalten solle.

Reumann-Hamburg (Holzarbeiter) wendet sich entschieden gegen den Vordrner in den Fragen der Vermittlung bei Streits und Gebührenfreiheit und stellt sich völlig auf den Boden der Resolution. Die einzelnen Organisationen sollten mehr um den Arbeitsnachweis kümmern, um zu verhindern, daß die Unternehmer denselben völlig an sich reißen. Er verweist auf den gegenwärtig in Hamburg schwebenden schweren Kampf. Ueber 200 unserer Kollegen stehen noch im Kampfe, bei dem die Arbeitsnachweisfrage im Vordergrund steht. Sobald diese für das Unternehmertum prinzipielle Frage zur Entscheidung stand, erschien der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona auf dem Plan und zwang unsere Arbeitgeber zum Widerstand; nach seinen Plänen und mit seinem Gelde wird von den Arbeitgebern der Kampf geführt. Es handelt sich für die Unternehmerorganisation um das Prinzip der Arbeitsnachweis, wenn irgend möglich, vollständig in die Gewalt zu bekommen. Selten ist ein so wichtiger Kampf von einer Arbeiterchaft mit gleicher Einmütigkeit geführt worden. Ich glaube, daß dieser große Kampf Anspruch auf die Sympathie des Kongresses hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Es sprechen noch: Kemmle-Kannheim (Mühlenarbeiter), Saas-Köln (Metallarbeiter), Cohen-Berlin (Metallarbeiter).

Kaith-München (Holzarbeiter) spricht seine Genehmigung aus über die dem Kongress vorgelegte Denkschrift über die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützungsfrage werde erst bei der nächsten Kritik recht aktuell werden. Durch die Unterstützung der Arbeitslosen werden auch die Gemeinden genötigt werden, eine zweckmäßige Politik bei Vergebung von Gemeindearbeiten zu betreiben. Zu bezauern sei die Haltung der christlichen

Arbeitervertreter in Bayern, wo die Regierung gewillt war, etwas in der Arbeitslosenunterstützungsfrage zu tun. Da haben diese Vertreter erklärt, daß dies Sache der Gemeinde sei. In den Gemeinden wieder erklären dieselben Leute, daß sie die Sache nichts angehe. (Heiterkeit und Gört.) Es ist gut, daß die Frage nun wieder durch die Kongressbehandlung zur Diskussion kommt. Wenn sich die Gewerkschaftskartelle ernstlich damit befassen, dann werde sich ein starker Einfluss zugunsten der Arbeiter auf die kommenden Gemeinderatswahlen zeigen. (Lebhafte Zustimmung.)

Rühlich-Berlin (Gastwirtschaftsgehilfe) betont, daß er zum Teil falsch verstanden worden sei und erläutert seine vorherigen Ausführungen näher. An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch Rletsch-Charlottenburg (Postalarbeiter), Kühne-Hamburg (Transportarbeiter) und Sda Daar-Berlin (Hausangestellte). Nach einem Schlusswort des Referenten wird seine Resolution einstimmig angenommen.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben referiert

Lang-Hamburg, der folgende Resolution empfiehlt:

„Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitweises Auf der Verlaß seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftslernen unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbstständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.“

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesehebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalinteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine einheitliche und durchgreifende Sozialreform. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regelung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Welche Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der Kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungsstadium bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltenentsprechend. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, namentlich ihre Entlohnung, zurückgeblieben und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die bange Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich beherrschtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verloren gegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Heimgang für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verführten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum verführten Mittel der Einschüchterung nicht von der Forderung an die moderne Gewerkschaftsbewegung abzuwenden zu lassen. Er betont, daß die zur betriebsmässigen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiert, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindert darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Wehrungsflächen sind nur ein Wachstum der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen.“

In der Debatte sprechen Siebel-Berlin (Bureauangestellter), Löbner-Dresden (Handlungsgehilfe), Lehmann-Berlin (Bureauangestellter) und Schmidt-Berlin (Generalkommission). Abschluß wird die Resolution einstimmig angenommen.

Nunmehr wendet sich der Kongress den zu Punkt 10 der Tagesordnung gestellten und bereits veröffentlichten Anträgen zu. Ein großer Teil dieser Anträge wird zurückgezogen; die meisten anderen finden nicht genügende Unterstützung. Der Antrag der Schiffszimmerer an der Meier-Förde, welcher die kleinen Brandenverbände auffordert, sich mit den Industrierverbänden zu verschmelzen, wird ohne Debatte angenommen. Dagegen wird ein Antrag des Gewerkschaftskartells Verden mit 141 gegen 117 Stimmen abgelehnt, der die Generalkommission beauftragt haben will, Verhandlungen einzuleiten zur Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Zentralverbande.

Damit schließt die Sitzung.

Die Sonnabend Sitzung wird von Legien mit der Mitteilung eröffnet, daß von den Personalien einiger Berliner Buchdruckereien gleichlautende Anfragen eingegangen seien, wie sich der Kongress zu dem Spruch des Buchdrucker-Tarifausschusses in der Frage der Differenzen bei Scherl stelle. Unter allgemeiner Zustimmung erklärt Legien, daß der Kongress nicht in der Lage sei, zu der Frage Stellung zu nehmen, bevor die Ansuchen des Buchdruckerverbandes gesprochen haben. Abschluß wird zu dem Punkt: Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften übergegangen. Referent ist Sassenbach-Berlin (Generalkommission), welcher folgende Leitsätze empfiehlt:

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vorträge zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen in diesem Stadium sind, für sich selbst Vortragekurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragekursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftskartell Vortragekurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm, ihrer Stärke entsprechend, vertreten sind und daß diejenigen Lehrganggegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vortragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten soll durch Vortragekurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

6. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.

7. Am einzelnen werden beim Bibliothekwesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Verhältnisse vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundschaftlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im Voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Gute Unterhaltungsliteratur ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Schulz-Berlin (Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei) führt aus, daß es nur äußere Gründe seien, die dazu geführt haben, daß der Bildungsausschuß allem von der Partei eingeseht sei, es wäre aber zu begrüßen, wenn sich die Möglichkeit bieten würde, auch den Zentralbildungsausschuß ebenfalls paritätisch zusammenzusetzen, wie das in den örtlichen Bildungsausschüssen jetzt schon der Fall ist. Er empfiehlt die Bildung provinzieller Bildungsausschüsse, die paritätisch aus Vertretern von Partei und Gewerkschaften zusammengesetzt sind.

Bloug-Leipzig (Schneider) empfiehlt, seinem Antrag der Pöffer 4 der Leitsätze die Worte anzufügen: „In den Orten, wo gemeinsame Bildungsausschüsse bestehen, ist diese Materie in den von diesen veranstalteten Kursen mitzubehandeln“. An der Debatte beteiligen sich weiter Dittmer-Berlin (Gemeindearbeiter), Umbreit (Generalkommission), der über den geplanten Ausbau der Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ Mitteilungen macht, und Warthel-Berlin (Büchdrucker). In seinem Schlusswort

